

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1900)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion:
A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern.

Er erscheint jeden Freitag

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Abonnements-Einladung.

Die «Schweizerische Kirchenzeitung» will eine religiöse, kirchenpolitische, wissenschaftliche und pastorell-soziale Rundschau sein. So möchte unser Blatt orientieren und zugleich für die Kirchengeschichte registrieren. Nach diesem Ziele arbeitete im laufenden Jahre die Redaktion mit ihren Mitarbeitern.

Das Blatt ist in seiner neuen Folge, dank eines verständnisvollen Entgegenkommens und reger Mitarbeit ein Organ des schweizerischen Klerus geworden. Möge kein Mitglied desselben dieses **sein Blatt** im Stiche lassen, sondern zu dessen **weiterer Verbreitung** mithelfen! So wird die Kirchenzeitung ihr Programm noch **ausgiebiger und allseitiger**, mit Hilfe eines treuen und wachsenden Stabes von Mitarbeitern, entfalten können.

Auch gebildete Laien werden ein Organ, das die Stimmen des Episkopats, die Anschauungen und Bestrebungen des Klerus spiegelt, den Stand der theologischen Wissenschaft verfolgt, die Tagesfragen im Lichte der katholischen Grundsätze beurteilt und die Laien zum Meinungsaustausche einladet, mit Nutzen halten.

Die Redaktion hat namentlich auch Anstalten getroffen, dass **für die hochwichtigen grundsätzlichen Materien des neuen schweizerischen einheitlichen Rechtes** ein allseitiger Meinungsaustausch zwischen Juristen und Theologen in den Spalten des Blattes stattfinden wird.

Wir ersuchen unsere gegenwärtigen Abonnenten, für die Verbreitung des Blattes tätig zu sein und für dasselbe in ihren Bekanntenkreisen zu werben. Neu-Abonnenten erhalten das Blatt bis Neujahr gratis.

Verlag und Expedition:

Räber & Cie.

Die Redaktion:

A. Meyenberg, Can. & Prof.

Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien.

Wechselwirkung zwischen Seminar und Universität.

(Schluss.*)

Berücksichtigen wir also noch zwei weitere Entwicklungsphasen des Seminars und der Universität seit dem Triden-

tinum. Da und dort verband sich das Seminar enge als theologisches Diöcesankonvikt und praktischer Seminarkurs oder als erweitertes, auch für Auswärtige zugängliches Seminar mit der Universitätsfakultät (Innsbruck, Tübingen). So ist selbstverständlich auch das Trienterdekret voll und ganz, ja in schönster Fülle ins Leben umgesetzt. Anderswo (wie z. B. noch in neuester Zeit in Luzern) verband sich ein bischöfliches Seminar mit einer vollständigen theologischen Lehranstalt (Lyceum, Akademie) und vereinte so wiederum zwei Bildungsanstalten faktisch zu einem Ganzen. Da und dort überlässt der Bischof seine Kandidaten ganz der Universität bzw. ihren Konvikten, in die ihm volle Einsicht und Einfluss offen steht und empfängt sie alsdann für einen letzten Seminarkurs zurück (St. Gallen und Universität Freiburg). Alles das sind ganz berechnete, selbständige Entwicklungen im Geiste des Tridentinums. Heiner führt in seiner Broschüre ähnliche Daten an. Noch einer Entwicklung müssen wir Erwähnung tun. Da vielfach z. B. in Deutschland und der Schweiz längere Zeit die Universität die Seminarbildung ganz oder grossenteils ersetzen musste, hatte dieser Umstand auch auf die Fakultäten einen eigenartigen Einfluss. Sie könnten und können nicht bloss ein *magisterium sublimius* bleiben, sondern müssen auch den Theologen, die nicht weitergehende theologische Specialstudien betreten wollen, einen kürzern, ca. 3—4jährigen Studiengang ermöglichen. Diesen Umstand führt Dr. Holzammer sogar gegen den Besuch der Universitäten ins Feld: «Eine wirkliche Fortsetzung und Erweiterung der philosophisch-theologischen Studien kann nur an jenen Anstalten mit Erfolg betrieben werden, welche, wie z. B. die katholische Fakultät Löwen (übrigens auch andere), einzelne Traktate mit grosser Ausführlichkeit behandeln. Mit Dr. Brück, nunmehr Bischof von Mainz (Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert, Bd. 3 S. 376 ff. Mainz 1896) vertritt er alsdann die Meinung: Inkorrekt ist die Ansicht, dass die theologischen Lehranstalten in den Seminarien die untere, die theologischen Fakultäten aber die höhere Sprosse der Leiter zur Erlangung der theologischen Wissenschaft sei. Dies kann bei der heutigen Einrichtung der meisten Fakultäten nur in dem Sinne behauptet werden, dass es für strebsame, junge Theologen erspriesslich sei, durch Besuch der Vorlesungen anderer Lehrer und noch mehr durch den persönlichen Verkehr mit solchen Männern der Wissenschaft neue Anregungen zu erhalten und auch die von ihnen gehörten Disciplinen von anderer Seite beleuchtet zu sehen

* Vgl. Nr. 43.

und hieraus auch einen Gewinn zu ziehen. Aber ganz dasselbe lässt sich mit dem nämlichen Rechte auch vom Besuche theologischer Lehranstalten in den Seminarien nach vollendeten Studien an den Universitäten sagen.» (Holzammer S. 84.) Wir führen das zunächst nur zur Vervollständigung des historischen Entwicklungsbildes an. Endlich erinnern wir zur Ergänzung eben dieses Bildes an die Knabenseminarien. Das Tridentinum scheidet nicht scharf zwischen beiden Formen des Seminars, erwähnt sie aber beide und zeichnet ihre Ziele und Organisation in der historischen Entwicklung aber gingen die beiden Institute vielfach ihre besondern Wege. Wo man im religiösen Geiste geleitete Gymnasien und Institute hat, scheint uns tatsächlich das Knabenseminar ersetzt, ja mehr als ersetzt. Wir ziehen es vor, dass die künftigen Theologen als Gymnasiasten und Lyceisten mit den künftigen Juristen, Medicinern etc. zusammen studieren, dieselben Examina bestehen, im gegenseitigen Verkehr bleiben — als dass sie von früher Jugend auf wie in den romanischen Ländern für sich abgeschlossen leben. Noch während dieser Ferien hörten wir aus dem Munde französischer und italienischer Geistlicher selbst der bei uns herrschenden Methode bez. der Idee der Knabenseminare weit den Vorzug zuerkennen. Wenn die spätern Kandidaten des Klerikalstandes an katholischen Gymnasien, in religiös geleiteten Instituten, die in keiner Weise bloss Knabenseminarien sind, zugleich mit den Laien ihre allgemeine Bildung und Erziehung holen, wie wir z. B. in der Schweiz diesbezüglich so reiche und herrliche Gelegenheiten haben — dann wird der Geist des Trienterdekrets bez. der Knabenseminare nach unsern Zeitverhältnissen praktisch modifiziert, aber vollauf erfüllt. — Fassen wir zum Schlusse unsere Gedanken in wenige Punkte zusammen:

1. Das Seminar ist uns seit dem Tridentinum das Primäre — die unmittelbar kirchliche Bildungs- und Erziehungsanstalt des Klerus. Das Trienterdekret und die historische Ausgestaltung des Seminars bis auf unsere Zeit verlangen aber von einem vollständig ausgebauten Seminar, dass es zugleich mit der in erster Linie hochwichtigen ascetischen Schulung auch eine auf der Höhe der Zeit stehende tüchtige theologische Bildung vermittele, also eine Lehranstalt besitze, die selbst mit theologischen Fakultäten im eifrigen und soliden Betrieb der Wissenschaft tatsächlich wetteifert und mit den Strömungen der Zeit in voller Fühlung steht. Dass es in neuerer Zeit solche Seminarien gab und gibt, ist ziemlich allgemein anerkannt. Für den Ausbau eines Seminars nach Art einer Fakultät findet der Bischof im Trienterdekret und in der historischen Entwicklung dieser Institute das Recht und eine tatsächliche Aufmunterung je nach Verhältnissen. In Italien hat der Apostolische Stuhl sogar dem einen und andern so ausgebauten Seminar das Recht, den theologischen Doktorgrad zu erteilen, verliehen. — Zu viele kleine Seminarien kleiner Diöcesen sind für die wissenschaftliche Bildung des Klerus aber jedenfalls nicht von Vorteil. Das zeigt sich in einigen Gegenden Italiens nach allgemeinem Geständnis von Freund und Feind. Unter solchen Umständen wäre ein Diöcesanseminarkurs und die Verbindung der übrigen Kurse mit einem andern grös-

sern Diöcesanseminar mit hervorragenden Lehrkräften oder einer Universitätsfakultät weit mehr zu begrüssen und bliebe vollständig innert der Rahmen des Trienterdekrets. Ein grosses Unglück für die Seminarien wäre eine zu isolierte Stellung derselben, die mangelnde Fühlung mit Zeitströmung und Zeitliteratur, dem theologischen Fortschritt und den Universitätsfakultäten, sowie ein zu starker Wechsel der Lehrkräfte. Dieser Vorwurf wird wohl nicht mit Unrecht einzelnen (nicht allen) französischen Seminarien gemacht. Wir haben ihn jüngst wieder aus dem Munde französischer Geistlicher vernommen. Die diesbezüglich mangelnde Fühlung und Regsamkeit der Leiter und Professoren eines Seminars hatte selbstredend auch eine Stagnation und Schablonisierung des Studiums zur Folge, was dann leicht einer Reaktion ruft, die selber wieder weit über die Ziele hinausschiesst.

2. Nach dem Seminar nennen wir erst die freie katholische Universität als «sublimius magisterium». Die Universität mit der theologischen Fakultät bedeutet Vertiefung, Erweiterung des Studiums, Gewinnen neuer Gesichtspunkte, Erschliessen reicher und reichster wissenschaftlicher Hilfsmittel, fruchtbare, vitale Berührung mit den übrigen Fakultäten, Festigung und Klärung der katholischen Weltanschauung und edle Weltbildung — und dabei fördert sie fruchtbar und allseitig den so notwendigen Betrieb der Specialstudien. Wir Schweizer haben diesbezüglich an unserem Freiburg eine grosse Landeswohltat.

3. Wir nennen aber auch die theologische Fakultät an den Staatsuniversitäten. Wir glauben nicht, dass es Heiner gelungen ist, die vielen, schweren Bedenken hinsichtlich des so stark beschränkten bischöflichen Einflusses auf die Wahl der Professoren voll abzuschwächen oder gar zu widerlegen. Noch immer könnte das von Holzammer citierte Wort des Ministers Dr. v. Aschbach unter fatalen Verhältnissen wieder zur Geltung kommen: «Ich bin nicht in der Lage, Staatsdiener — und dazu gehören doch die Professoren der katholisch-theologischen Fakultäten — abzusetzen, weil etwa ihre Lehre nicht in Uebereinstimmung mit derjenigen Lehre steht, die der Bischof vertritt.» Dem Bischof stehen freilich auch dann noch Entziehung der *missio canonica*, Suspension, Exkommunikation, Kollegienverbot etc. zur Verfügung; aber das sind eben die äussersten Kampfmittel, zu denen man nicht gerne greift. Ueberdies kann der Staat einen häretischen Lehrer halten und einen Ersatz verhindern. — Wohl aber ist Heiner der Nachweis gelungen, dass die tatsächlichen Verhältnisse an den theologischen Universitätsfakultäten durchschnittlich für die Theologen erfreuliche und sehr fruchtbare sind. Tatsächlich erfüllen viele dieser Fakultäten einen höhern segensreichen Beruf. Wenn Heiner die zwei interessanten Fragen aufwirft: Bildet der staatsamtliche Charakter der Professoren eine Gefahr für die Kirche? Bildet der Besuch der Universität eine Gefahr für die Theologiestudierenden? — so darf sein ruhig erwogenes «Nein», wenn die Frage unter den jetzigen Umständen aufgefasst wird, nicht abgewiesen werden. Gewiss sind diese Fakultäten an den Hochburgen der Wissenschaft ein

lebendiger Gegenbeweis gegen Atheismus, ein lebendiger Beweis vom Leben des Katholizismus, eine tatsächliche Abwehr der Inferiorität und eine wahre Alma Mater — eine Nährmutter des studierenden theologischen Nachwuchses. Ein Sturmlaufen, ein Abbrechen dieser Fakultäten wäre ein unverzeihliches Zerstoren des eigenen Gartens, ein Dienst im Sinne unserer Todfeinde. Sehr richtig hat Dr. Erhard in seiner Broschüre über die Ideale des katholischen Studenten betont: wir brauchen freie katholische Universitäten. Aber wir brauchen ebenso das katholische Leben und die katholische Wissenschaft an den bestehenden Bildungszentren der modernen Welt. Aus Hettingers Mund hörten wir selber so oft den Grundsatz: Nirgends den Fuss zurückziehen, wo er je auf festen Boden gesetzt ist, namentlich nicht auf dem Felde der Erziehung. Was Heiner über das Leben der Theologen an den Fakultäten, in den dortigen Konvikten, Vereinen, auch über das Leben der Stadttheologen gegenüber P. Hammerstein sagt, ist durchschnittlich sehr richtig. Wir kennen selber aus dem theologischen Universitätsleben z. B. aus den achtziger Jahren in Würzburg eine Reihe höchst erfreulicher Lichtbilder, deren Inhalt den damaligen Studierenden für ihr ganzes Leben frisch fließende Quellen der Gottesbegeisterung, des theologisch-wissenschaftlichen Studiums und praktisch-pastorellen Strebens blieben. Wir werden vielleicht einmal Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen. Doch kann das alles die Notwendigkeit des Seminars nicht widerlegen und auch nicht seine bloss sekundäre Stellung beweisen.

4. In Rücksicht auf die Tridentinischen Dekrete und im Hinblick auf die tatsächlichen Verhältnisse steht kein Kirchengesetz im Wege, das die Bischöfe hindern würde, Theologen, die das wünschen oder die für weitere wissenschaftliche Fortbildung besonders befähigt sind, an die Universitätsfakultäten ziehen zu lassen, solche direkt dorthin zu senden oder hiefür sie aufzumuntern. Ja es ist ganz im Geiste der Kirche, dass talentierte Alumnen einige Zeit die Vorteile der Universität ausgiebig geniessen und dass überhaupt Theologen, welche die Universität zu besuchen wünschen, dies durchschnittlich ermöglicht wird.

Austausch der Schüler, der Kräfte und Ideen zwischen Seminar und Universität ist geradezu ein Ideal. Jedoch hat der Bischof das **volle Recht auf sein Seminar**. Er hat das Recht und die Pflicht, das Verhältnis zur Universität nach Massgabe der Diöcesanverhältnisse frei zu ordnen. Das Seminar ist sein Primäres, die Universität eine herrliche Institution, von der er für seine Diocese reiche Früchte hoffen kann. Der Bischof hat ferner das Recht und die Pflicht zur asketischen und wissenschaftlichen Prüfung und Ueberwachung der Universitätsstudenten, was heutzutage namentlich durch Konvikte, Semestrallexamina, Vereine etc. bedeutend erleichtert ist. Uns scheint es namentlich fruchtbar, wenn Theologen, nachdem sie den vollständigen Kursus der Theologie an einem Seminar oder an einer theologi-

schen Lehranstalt vollendet haben, bevor sie den letzten Ordinandenkurs beginnen, das Universitätsstudium einfügen. Zur Erlangung der wissenschaftlichen Grade empfiehlt sich auch die Zeit nach der Priesterweihe. Oft können die einen und anderen Universitätsjahre mit Frucht den übrigen Seminarjahren vorangehen. Vollständiges Universitätsstudium, zum Teil wenigstens im Konvikte zugebracht, mit abschliessendem einjährigem Priesterseminar, kann, wenn nicht zu viel Wechsel der Studienorte eintritt, ebenfalls einen soliden asketischen und wissenschaftlichen Bildungsgang begründen. Wo die Gelegenheit geboten ist, sollte durchschnittlich das Diöcesanseminar nicht erst im letzten Jahre besucht werden, da ein ausgedehntes Verweilen an den Seminarien und Lehranstalten des eigenen Landes seine eigenartigen Vorteile bietet. Im einzelnen aber richtet sich das alles nach den bischöflichen Verordnungen.

Auch wir schliessen im Sinne unserer obigen Ausführungen mit dem Grundsatz: Seminar und Universitätsfakultät. Freuen wir uns beider Möge die Liebe zu der einen und andern Anstalt uns nicht in zwei Lager trennen! Ueberlassen wir es dabei vertrauensvoll dem Urteil der Bischöfe, im einzelnen je nach Umständen, Bedürfnissen und Hilfsmitteln der Diöcesen das Verhältnis der beiden Nervencentren kirchlichen Lebens zu ordnen, Seminar und Universität vital zu verbinden!

5. Für den Bischof ist und bleibt das Seminar das Primäre. Der Ausbau eines Seminars, das hinsichtlich asketischer Leitung und wissenschaftlicher Schulung dem kirchlichen Geiste und dessen Anforderungen in unserer Zeit entspricht, ist auch heute noch eine zeitgemässe Tat. Die theologischen Fakultäten an den freien katholischen und auch an den Staats-Universitäten sind eine weitere grosse Wohltat für unsern Klerus, die auch immer wieder geschätzt und benützt werden wird. Es wäre Aufgabe der Katholiken, in den Parlamenten oder auf dem Wege diplomatischer Verhandlung für die Bischöfe einen staatsrechtlich garantierten Einfluss namentlich hinsichtlich Professorenwahl und Lehrautorität an den theologischen Universitätsfakultäten und staatlichen Anstalten zu sichern. So würden für die blühenden Zustände an manchen gegenwärtigen theologischen Fakultäten und Lehranstalten im gewissen Sinne ein bleibender Nährboden geschaffen. So würde auch das von Heiner betonte, augenblicklich und tatsächlich vielfach recht gute Verhältnis zwischen Kurie und Staat hinsichtlich der Professorenfrage für die Zukunft konsolidiert. Wenn z. B. die deutsche Regierung bei einer ev. Errichtung der Strassburgerfakultät in dieser Hinsicht der Kirche ein vertrauensvolles Entgegenkommen anbietet, schneidet sie im vorneherein manche Opposition ab.

Wir verstehen die Apologien Dr. Holzammers, P. Hammersteins in den Laacherstimmen, sowie die frühere von Theodor für das Seminar vollauf und stimmen hinsichtlich der hohen primären Bedeutung des Seminars unter den Gesichtspunkten der asketischen Bildung der reinen Lehre und Lehrfreiheit durchaus zu. Trotzdem finden wir auch Dr. Heiners Wort zu Gunsten der Fakultäten und ihrer grossen Mission in der Gegenwart, sowie seine Verteidigung derselben gegen ein einseitiges Verkennen ihrer heute erst recht wichtigen Stellung im Organismus der gebildeten Stände —

höchst zeitgemäss. Wir würden ein Abbrechen oder Totschweigen der Fakultäten oder auch nur ein einseitiges Betonen aller möglichen Gefahren derselben — namentlich in Hinsicht auf den vielfachen Verkehr der Professoren mit den Studenten, auf die Konvikte und Anstalten und Vereine — tief bedauern. Aber wir treten auch der andern Einseitigkeit entgegen, die im Seminar nur den Notbehelf, nur Armenschule, nur das Sekundäre sieht. Das volle ausgiebige Recht der Bischöfe auf die Seminarien ist und bleibt die Garantie der Freiheit für die Erziehung des Klerus, verbunden mit der Möglichkeit eines weitgedachten, den Zeitbedürfnissen angepassten Ausbaues. Die Universität hat daneben ihre grosse wissenschaftliche, sociale Mission. Der edle Wetteifer der Seminarien mit der Universitätsfakultät, ein ausgiebiger Besuch der Fakultäten durch die Studierenden der Theologie je nach Zeit- und Ortsverhältnis, verknüpft den Klerus mit den grossen Bildungscentren der Gegenwart. Das Seminar befruchtet die Geister im Lichte der so garantierten kirchlichen Freiheit in asketischer und wissenschaftlicher Solidität: der Universität bleibt das schöne Vorrecht des *sublimis magisterium*. Die gemischten Anstalten vereinen beides und sollen Zeugen des interessiven Verhältnisses zwischen Staat und Kirche sein! Geben wir also keinen Preis, auf den christliche Weltanschauung ihren Fuss gesetzt! Das hiesse ja die Vormauern der Kirche abbrechen!

A. M.

Todsünde und Ewigkeit der Hölle.

II.

Prüfen wir die Aufstellungen dieser modernen Apokatastiker an Hand des kirchlichen Lehramtes.

1. Es ist unrichtig, als förmliche Todsünde einzig die Sünde wider den hl. Geist zu bezeichnen, d. i. diejenige, welche aus der Gesinnung der reflexiven Gottesfeindschaft, der Verstocktheit und Verbostheit hervorgeht.

Das ordentliche kirchliche Lehramt, wie es auf dem Erdenrund ausgeübt wird, sagt vielmehr: Jede schwere Sünde macht die Seele der heiligmachenden Gnade verlustig und infolgedessen der Hölle schuldig. Schwere Sünde — Seelentod — ewiger Tod der Verdammnis sind nach allen Katechismen konnexe Begriffe. Die gleichen Katechismen sind auch weit davon entfernt, nur in der vorsätzlichen Verstocktheit eine schwere Sünde zu erblicken. Und damit stehen sie auf dem Boden des hl. Paulus, der nicht bloss den Verruchten und Unbussfertigen die ewige Verdammnis androhte; Gal. 5, 19—21: «Manifesta sunt autem opera carnis: quæ sunt fornicatio, immunditia, impudicitia, luxuria, idolorum servitus, veneficia, inimicitia, contentiones, æmulationes, iræ, vixæ, dissensiones, sectæ, invidia, homicidia, ebrietates, comessationes, et his similia quæ prædico vobis sicut prædixi: quoniam qui talia agunt regnum Dei non consequentur. Und als ob schon damals Theorien im Sinne Hirschers oder Schells umgegangen wären, warnt der Apostel 1. Cor. 9, 10: «Nolite errare: neque fornicarii neque idolis servientes, neque adulteri, neque molles, neque masculorum concubitores, neque fures, neque avari, neque ebriosi, neque maledici, neque rapaces regnum Dei possidebunt.» Man wird nicht behaupten

wollen, dieser Katalog enthalte nur Sünden wider den heiligen Geist; viele derselben entspringen ja offenbar mehr der Schwachheit des Fleisches als eigentlicher Verbosung und Verstocktheit. — Zur Bestätigung des Gesagten vergleiche man noch das Urteil Christi im Weltgericht; sind es nur Sünden wider den hl. Geist, über welche dort die ewige Verdammnis verhängt wird?

Weiterhin ist es klare Lehre des Tridentinums (v. 6. c. 4, 7), dass die Rechtfertigung formell in der heiligmachenden Gnade besteht, die aus Kindern des Zornes Gotteskinder macht und Erben des Himmels. Folgerichtig gehen mit ihr auch verloren das Erbreich des Himmels und die Kindschaft Gottes. Und sess. 6 c. 15 wird dargetan: jede schwere Sünde schliesst aus von der Gnade und dem Reiche Christi, also nicht bloss der Unglaube, wie einige callid ingenia, qui per dulces sermones seducunt corda innocentium lehrten. Als Beispiele schwerer Sünden citiert das Konzil den obgenannten Katalog des hl. Paulus. — Sess. 6 c. 32 wird festgelegt, dass zur Erlangung des ewigen Lebens die Seele im Gnadenstand abscheiden müsse.

Bei dieser deutlichen Sprache des kirchlichen Lehramtes ist es durchaus abzulehnen, dass ein katholischer Theologe den Verlust der Gnade und des Himmels einzig an die Sünde wider den hl. Geist knüpft.

Allein hier flüchtet Schell unter den Schild des hl. Thomas; nach dem Aquinaten liegt das formale Wesen der Todsünde in der Abwendung von Gott; die Hinwendung zum Endlichen sei an sich lässliche Sünde. Nun aber, fügt Schell bei, ist diese *aversio a Deo* nur vorhanden bei der Sünde mit aufgehobener Hand, wider den hl. Geist, bei der Verstockung, also bei der direkt und formell gewollten Abkehr von Gott.*

Diese Bestimmung der Todsünde hält aber nicht Stich, wenn sie gemessen wird an der Lehre des hl. Paulus, an der Lehre der ganzen Kirche; sie rechtfertigt sich auch nicht vor dem Verstande. Die *aversio a Deo*, welche der heilige Thomas zur Todsünde verlangt, kann freilich eine formelle und direkte sein; es genügt aber auch eine bloss virtuelle und einschliessweise. Wer einem geschaffenen Gute sich zuwendet, von dem das kirchliche Lehramt ihm sagt: es ist mit der Freundschaft Gottes nicht vereinbar, es ist von Gott schwer verboten; — wer trotz dieser Einsicht bewusster Weise dieses schwer verbotene Gut wählt, der wendet sich faktisch ab von Gott, kündigt ihm faktisch den Gehorsam, auch wenn er im Innern wünschen sollte, Gottes Freundschaft und das schwer verbotene Gut vereinigen zu können. Seine Handlung ist eine so lautsprechende Abkehr von Gott, dass die gegen teiligen platonischen Velleitäten nicht dawider aufzukommen vermögen. — Auf gleiche Weise ist die *conversio ad creaturas* nicht notwendig so zu verstehen, dass der Sünder formell und ausdrücklich ein Geschöpf zum letzten Ziel erwählen müsse; es genügt, dass er es Gott vorzieht und so tatsächlich handelt, als wäre es sein letztes Ziel. — Diese einschliessweise, virtuelle, tatsächliche Abkehr von Gott reicht hin, um die Grundbeziehung zwischen Gott und Mensch zu zerstören und somit eine Todsünde zu schaffen. — Jeder findet leicht Analogien aus dem Leben, die

* Dogmatik I², 742.

diesen Gedankengang bestätigen, der übrigens genau sich deckt mit der Lehre des hl. Paulus und der Kirche, wie wir bereits bemerkt haben.

2. Es ist unrichtig, für jene, welche in einer Todsünde aus dem Leben schieden, in der Ewigkeit Reinigung und Erlösung zu erwarten.

Wer in der Todsünde stirbt, hat, wie wir aus der kirchlichen Lehre gesehen, die Hölle verdient; zugleich ist es Dogma, dass die Höllenstrafen ewig sind. Zum Erweis des Gegenteils beruft man sich umsonst auf das Offertorium der Requiemsmesse. Dasselbe wird sicher nicht gebetet als Fürbitte um Befreiung abgeschiedener Seelen aus oder Bewahrung vor der Hölle. Es ist wohl sicher, dass die Kirchengebete für abgeschiedene Seelen wirklich und effektiv nur auf eine Linderung der Fegfeuer- Pein abzwecken. Denn dass solche spätere Gebete rückwirkend seien auf den Moment des Todeskampfes und durch Gottes Vorherwissen dem Sterbenden die Endesgnade erlangen helfen, ist eine gar unsichere Meinung. Wenn nun im genannten Offertorium trotzdem Worte vorkommen, die nur von der Hölle verstanden werden können, so findet diese Rede weise ihre Erklärung in der Liebe der Kirche zum dramatischen. Sie stellt sich in den Augenblick des Todeskampfes und betet von dort aus um günstigen Entscheid im Gericht, damit die Seele vom Tode des Leibes hinübergehen dürfe zur Glorie (de morte transire ad vitam).

Ausserdem stützen sich die Apokatastiker auf mehrere Schriftstellen (so z. B. Act. 3, 21; Rom. 9—11; 1. Cor. 3, 15; 1. Petr. 4, 6; Ez. 16 u. s. w.), wo sie aber höchstens den Schein für sich haben. Wir gehen darauf jetzt nicht ein. — Für die allgemeine Apokatastasis wird namentlich der hl. Gregor von Nyssa als Zeuge angeführt. Das verschlägt aber wenig. Sehr richtig schreibt ja der hl. Thomas: *Ipsa doctrina catholicorum ab ecclesia auctoritatem habet. Unde magis standum est auctoritati Ecclesiae quam auctoritati vel Augustini vel Hieronymi vel cuiuscunque doctoris* (2. 2. q. 10 a 12). Die allgemeine Apokatastasis ist Häresie.

Auch was Hirscher und Schell über den Begriff der Todsünde und die Reinigung im Jenseits lehren, entspricht der kirchlichen Lehre nicht. Auf dem Vatikanum lag denn auch bereits ein Entwurf vor, um Hirschers Lehre zu proskribieren.

Chur.

Prof. Dr. Gisler.



Zwei Jubiläen kathol. Missionstätigkeit.

Den 31. Juli 1850 eröffneten vier Priester der Diözese Mailand auf die Anregung des Obern der «Oblaten von Rho» (Diöcesan-Missionäre) Angelo Ramazotti — gestorben 1862 als Patriarch von Venedig — das «**lombardische Seminar für ausländische Missionen**». Ramazotti schenkte ihnen sein Haus zu Saronno, entwarf die Hausregeln, die 1866 als Norm für das Missionsseminar mit wenigen Modifikationen von der hl. Kongregation der Propaganda approbiert wurden, und gab der neuen Stiftung den Mailänder-Priester Joseph Marinoni zum Leiter. Unter seiner trefflichen Führung entwickelte sich das Institut so sehr, dass in kürzester Zeit das Haus in Saronno nicht mehr genügte. Das Seminar wurde nach Mailand verlegt und ihm die Kirche des hl. «Calocero»

zugewiesen, an deren Seite ein zweckmässiges Gebäude erstellt wurde — daher der Name «Missionsseminar San Calocero». Bevor zwei Jahre verflossen waren, stellten sich sieben Alumnus desselben der Propaganda zur Verfügung und den 16. März 1852 konnte die erste Aussendung von Missionären gefeiert werden. Seither hat St. Calocero bei 200 Glaubensboten nach dem äussersten Osten entsendet. Der apostolische Stuhl wies ihnen die zwei Diöcesen Hyderabad und Krishnagar zu, welche bei Errichtung der Hierarchie in Indien neu gegründet wurden, sowie die vier apostolischen Vikariate Hongkong, Ost-Birma, Süd- und Ost-Ho-Nan. Zudem arbeiteten die Glaubensboten von St. Calocero in den Missionen von Borneo, Agra und zu Cartagena in Columbia.

Zu Anfang dieses Jahres gehörten zum Missionshaus St. Calocero 107 Priester und Bischöfe, 5 europäische Katecheten und 20 eingeborne Priester. Mag diese Zahl an sich hochehrförlieh scheinen, so ist sie doch verschwindend klein im Vergleiche zu den 70 Millionen Heiden, Muselmännern und Andersgläubigen ihrer Missionsgebiete. Nichtsdestoweniger ist die Missionstätigkeit dieses einzigen Institutes wahrhaft grossartig, haben sie doch innerhalb der 50 Jahre seit der Gründung des Seminars 42 Kirchen, 375 Kapellen, 4 Seminarien, 11 Kollegien, 176 Schulen für Knaben, 222 Schulen für Mädchen, welche von italienischen und eingebornen Schwestern geleitet werden, 25 Häuser der Kindheit-Jesu, 17 Waisenhäuser, ein Hospiz für Altersschwache, sowie mehrere Katechumenate und Spitäler errichtet. Die Zahl der Katholiken in ihren Missionsgebieten beträgt 50,000. Grund genug, dass St. Calocero das 50-jährige Jubiläum seiner Missionstätigkeit mit Freuden begehe.

Den 16. Juni 1875 schloss ein einfacher Priester, der Diözese Münster, Arnold Janssen, den Kauf eines kleinen Hauses und eines ganz bescheidenen Grundstückes im einsamen Dörfchen **Steyl** ab, um daselbst ein Missionshaus zu gründen. Das Anfangskapital war das Geschenk einer Klosterkandidatin, 3000 Thaler, welche die ehrw. Ordensschwester Franziska Schervier dem Gründer verschaffte. Den 8. Sept. wurde das Missionshaus eröffnet mit 2 Priestern, 2 Klerikern, 4 Laienschülern und 2 Laien-Kandidaten. Es wurde alsbald eine Druckerei errichtet, der «Kleine-Herz-Jesu-Bote» und die «Stadt Gottes»* herausgegeben, Studienhäuser mit Internaten, dann eine Kirche gebaut. Kurz, das Werk wuchs und gedieh in wunderbarer Weise. Im Jahre 1879 sandte das «Missionshaus Steyl» seine ersten Glaubensboten, Bischof Anzer und Provikar Freinadematz, nach China, das vom hl. Vater dem neuen Institute als Missionsgebiet zugewiesen worden war. Zahlreich sind bereits die Martyrer aus dem Steyler-Hause, welche daselbst den ausgestreuten Samen des Christentums mit ihrem Blute befruchtet haben.

Es folgte als ferneres Missionsgebiet Togo, das mit seinem mörderischen Klima mehrere Steyler-Priester und drei Schwestern aus der von demselben Stifter gegründeten weiblichen Genossenschaft mit der Palme des unblutigen

* Wir empfehlen bei dieser Gelegenheit die Zeitschrift «Die Stadt Gottes» angelegentlich. Neben vielen andern gediegenen Artikeln enthalten z. B. die letzten Hefte des Jahrgangs 1899/1900 sehr interessante Berichte und Rundschauen über die chinesischen Wirren aus der Feder langjähriger Missionäre. Diese Arbeiten bilden eine wertvolle Ergänzung zu den Nachrichten der Tagespresse. Auf eine Anzahl Novitäten des Steylerischen Verlages werden wir zurückkommen. D. R.

Martyriums krönte. In Neu-Guinea und auf den vorgelagerten Inselgruppen, besonders auf dem nördlichen Teile dieses Gebietes, das als eine «terra di mala gente» für unzugänglich galt, haben sie bereits herrliche Erfolge erzielt. Seit 1889 hat sich derselben Genossenschaft auch in Argentinien ein unermessliches Arbeitsfeld eröffnet und bereits besorgen sie daselbst mehr als 20 Kirchen, viele Schulen, Vereine, eine Druckerei mit kathol. Zeitung, selbst Darlehenskassen u. s. w. Das grosse Gebiet der Missionen von Paraguay fiel seit 1898 ebenfalls dem Steyler-Institute zur Christianisierung zu. In Ekuador wirkten, nachdem die Freimaurer-Regierung den Bischof mit seinem ganzen Klerus und den religiösen Orden vertrieben hatte, zwei Steyler-Missionäre noch fort, bis 1896 der eine derselben, P. Pierlo, der übergrossen Last erlag, der andere, P. Neuenhofen, der Gewalt ebenfalls weichen musste. In neuester Zeit erfreuen sich auch Brasilien, Nord-Amerika und Chile der segensreichen Tätigkeit dieser vorzüglichen Missionäre.

Den 1. Mai dieses Jahres zählte die Missionsgesellschaft Steyl in China: 35 Priester und 9 Brüder; in Togo: 11 Priester, 7 Brüder und 4 Schwestern; in Neu-Guinea: 8 Priester, 7 Brüder und 4 Schwestern; in Argentinien: 30 Priester, 20 Brüder und 20 Schwestern; in Brasilien: 14 Priester und 7 Brüder und in Nord-Amerika: 5 Priester und 11 Brüder. Zudem gründete Steyl 1889 ein neues Missionshaus St. Gabriel-Mödling bei Wien und 1892 ein solches «Heiligkreuz» bei Neisse, alle mit blühenden Kollegien verbunden. Wahrlich, «Steyl» darf sein silbernes Gründungsjubiläum mit Freuden begehen.

«Quam speciosi pedes evangelizantium pacem, evangelizantium bona.» (I. Rom. X. 15.)

Fa.

Die vollkommene Reue in Katechese und Predigt.

Von Joh. Hauser, Pfarrer in Baldingen.

Der Katechet hat nicht bloss die Aufgabe, die Katechismuswahrheiten unverwischbar in die Kinderherzen hineinzuschreiben; er muss, auch schon von der ersten untersten Stufe an, angelegentlich darauf bedacht sein, denselben eine innige, herzliche Liebe zum Heiland einzupflanzen er hat den Schwerpunkt des Unterrichts darauf zu verlegen, dass die Kinder die heiligmachende Gnade als das wertvollste Kleinod, das kostbarste Besitztum schätzen lernen. Ein erschöpfender, korrekter, fasslicher Unterricht über die heiligmachende Gnade darf namentlich den obernen Stufen nicht vorenthalten werden. Wir erinnern gelegentlich an jene frische Quelle, welche der geistvolle, tiefsinnige Scheeben in seinem klassischen Buche «Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade»* hiefür eröffnet hat. Ja, dieser Gegenstand muss immer und immer wieder behandelt werden, so schwierig und zeitraubend es auch vorkommen mag, die Gnade den

* P. Nieremberg S. J., dargestellt von Dr. Scheeben, 6. Aufl.; neubearbeitet von Fr. Albert M. Weiss O. Pr. 1897. Dogmatisch gehaltvolle Predigten über die heiligmachende Gnade sind zu finden in A. Perger S. J.: «Homiletische Predigten» I. Bd. 1897. S. 323—331 («Die Rechtfertigungsgnade»), S. 409—419 («Hochzeitsmahl und Hochzeitsgewand»).

Kindern in recht lebendigem Bilde vor die Seele zu stellen. Die Lehre von der heiligmachenden Gnade ist der Brennpunkt des ganzen Katechismus. Um der heiligmachenden Gnade willen, wegen dieses uns zum Eintritt in den himmlischen Hochzeitssaal unerlässlich notwendigen Himmelsgewandes, hat der Erlöser am Marterholze des Kreuzes verblutet und diese Kreuzesverdienste in den sieben heiligen Sakramenten zur Verwaltung in unsere Priesterhände gelegt.

Um die heiligmachende Gnade, diesen Strahl aus dem Lichtmeere des göttlichen Wesens, in welchem unsere Seele in göttlicher Schönheit erstrahlt, in die Seele hinabzuziehen, gibt es nebst den hl. Sakramenten bzw. den Sakramenten der Toten, bekanntlich ein bedeutsames Mittel, das der Prediger und Katechet dem Volke nicht vorenthalten darf — die vollkommene Reue. Um nicht das Bewusstsein der Beichtpflicht zu schwächen, ist man in der Behandlung der vollkommenen Reue vielfach recht zurückhaltend gewesen, hat deren Wirkungen nur in abgeflachter Gestalt dem Volke gezeigt. Der bewährte homiletische und katechetische Schriftsteller P. A. Perger S. J. macht in der Passauer «Theologisch-praktischen Monatsschrift» 1894 manchen deutschen Katechismen und Religionshandbüchern den Vorwurf, dass darin, im Gegensatz zum «Catechismus Romanus» und den französischen, englischen und niederländischen Katechismen, die tröstliche Lehre von der vollkommenen Reue vielfach unvollständig oder gar inkorrekt dargestellt werde. Unterdessen habe sich manches im kirchlichen Leben zum Bessern gewendet; auch Katechismen, Religionshandbücher und Katechisation hätten Fortschritte gemacht. Aber bezüglich unserer Frage sei auch noch in den jetzt gebräuchlichen Katechismen eine gewisse übel angebrachte Zurückhaltung wahrzunehmen.

«Der katholische Seelsorger» schliesst sich (9. Jahrgang 1897 S. 157 ff.) diesem Urteile P. Pergers vollständig an. Auch diese in echt kirchlichem Geiste gehaltene und vorzüglich redigierte Pastoralzeitschrift, deren Ausführungen* uns hiebei als Wegleitungen dienen, stimmt dem Tadel zu, dass kein einziger der neuesten in deutscher Sprache abgefassten Katechismen unumwunden erkläre, dass ein Akt vollkommener Reue unter allen Umständen die Rechtfertigung bewirke. Einige scheinen diese Wirkung auf den Notfall zu beschränken; andere verlangen die Beichte, **sobald** man Gelegenheit habe. Beides ist unrichtig, unwahr.** Der liebe Gott, der Gott der Wahrheit und Feind der Unwahrheit, verbietet dem Prediger und Katecheten diese vielleicht gut gemeinte Unwahrheit. Auch die moderne Predigtliteratur, welche den Büchermarkt überschwemmt, schweigt sich über die bezüglichen Wirkungen der vollkommenen Reue fast vollständig aus.***

Was die katechetisch verwendbare Litteratur betrifft, welche unsern Gegenstand in korrekter, gemeinverständlicher,

* Gramer, «Das letzte Mittel» a. a. O. S. 157—163, 209—213, 268—275.

** Das «votum confessionis» heisst: Ich will die Beichtpflicht erfüllen — also wenn sie drängt, z. B. an Ostern: — ich will später beichten. Das «sobald als möglich» ist unrichtige Aengstlichkeit. — Baldige Beichte raten! Aber nicht als *conditio sine qua non* hinstellen für die vollkommene Reue! Dies wäre theologisch absolut falsch. D. R.

*** Vgl. indessen P. A. Perger S. J. «Kreuz und Altar», Paderborn 1899. 2. Aufl. 6. Predigt («Maria Magdalena») S. 86—99; ebenso P. Perger, Homiletische Predigten I, 2. A. S. 392—401 («Das Hauptgebot»).

volkstümlicher Weise behandelt, so sind unseres Wissens namentlich zwei deutsche Autoren zu nennen. Es sind die beiden Jesuiten P. Aug. Lehmkühl und P. Wenzel Lerch. Der erstere, der bekannte Verfasser des in vielen Auflagen verbreiteten, ungemein gediegenen Moralwerkes, hat in sein Volksbüchlein über den Herz-Jesu-Kult, betitelt «Herz-Jesu-Monat» (Paderborn 6. Aufl. 1877), besagte Unterweisung über die vollkommene Reue aufgenommen, welche sich auch in seinem 1895 bei Benziger in Einsiedeln herausgegebenen Gebet- und Erbauungsbuche «Der christliche Arbeiter» S. 267—287 findet. In verschiedenen Abschnitten bespricht der gelehrte Verfasser «die Wichtigkeit der vollkommenen Reue», sagt, «worin die vollkommene Reue besteht», macht die «Unrichtigkeiten» namhaft, «welche bei der Auffassung der vollkommenen Reue zu vermeiden sind», zeigt die «Art und Weise, die vollkommene Reue zu erwecken». — P. Wenzel Lerch hat über die vollkommene Reue ein eigenes, bereits wenigstens in neun Auflagen verbreitetes Volksschriftchen verfasst: «Das letzte Mittel» (9. Aufl. Warnsdorf 1897. 32 Seiten).

Worin besteht nun die vollkommene Reue? welches sind deren Wirkungen? Darüber ein ander Mal.

Kleinere asketische Schriften.

Die «*Guttae quotidianae*», herausgegeben von Hochw. Pfarrer Eisenring (St. Gallen) und Prälat Kleiser in Freiburg, dem Klerus und der studierenden katholischen Jugend auf Universitäten, in Seminarien, an Lyceen und Gymnasien gewidmet, sind gesammelt aus dem Borne von Betrachtungen des im letzten Jahr verstorbenen Stadtpfarrers in Sargans und Dekans des gleichnamigen st. gallischen Landkapitels, der Kollektion *pie precandi* vom sel. P. Canisius und der *Regula pie vivendi* und des *Catalogus bonorum operum* eines unbekanntenen Verfassers.

Die Ziedel'schen Betrachtungen, in lateinischen Distichen, lehnen sich an die Hauptfeste des Kirchenjahres an und sind auf alle Monatstage verteilt. Sie sind sprachlich und inhaltlich ein tief empfundener, glaubenstärkender und herzenssprechender Ausdruck der bezüglichen hl. Festgedanken. Als ebenso wirksam zur Förderung des religiösen Sinnes und Lebens und einer wahrhaft frommen Gebetsweise bei der hl. Messe, beim Empfange der hl. Sakramente der Busse und des Altars und bei den hauptsächlichsten Andachten unserer hl. Kirche empfiehlt sich der mittlere und grössere Teil. Wie die Ziedel'schen Distichen zum Gebetsleben überleiten, so wird eben dieses Gebetsleben durch die im dritten Teile enthaltenen hl. Lebensgrundsätze und die aus ihnen herauswachsenden guten Werke zu einem tätigen, christlichen Leben übergeführt.

Mögen diese «*Guttae quotidianae*» reichlich hineinfließen in viele geistliche und jugendliche Seelen durch weite und zahlreiche Verbreitung, zu welcher sie angelegentlichst empfohlen werden. Der Preis des ganz lateinisch gehaltenen Betrachtungs- und Gebetbüchleins (100 Seiten) ist für das Einzelexemplar auf Fr. 1.25 gestellt, dutzendweise bezogen auf 1.20. Bei grössern Bezügen möchte eine noch etwas grössere Reduktion im Interesse der Verbreitung gestattet werden.

Solothurn.

E.

Geistliche Lesungen für Priester von L. v. Hammerstein S. J. ist das neueste Werk des vorteilhaft bekannten katholischen Schriftstellers. Es gibt in dreizehn Abschnitten eine umfassende Darstellung all der grossen und kleinen Obliegenheiten des priesterlichen und seelsorglichen Berufes. Die Gedanken und Ratschläge, welche der Verfasser in demselben dem Geistlichen bietet, sind das Resultat «der Erfahrungen, welche er während eines langjährigen Verkehrs, nicht bloss mit Ordenspriestern, vielmehr besonders auch mit Weltpriestern, gesammelt hat.» Klarheit und Sicherheit der Ideen und Wegweisungen empfehlen das Werklein in gleicher Weise, wie Frische und Lebendigkeit der Darstellung, welche durch die eingestreuten Züge aus dem modernen Seelsorgsleben stellenweise recht interessant und anziehend wird. Das Werklein, 192 Oktavseiten umfassend, kostet gebunden Fr. 1.95, ungebunden Fr. 1.25. Möge es die günstige Aufnahme beim Hochw. Klerus finden, welche es vollaus verdient.

Luzern.

W. M.

Künftig erscheinende Bücher.

Im Verlage von Mayer & Co. in Wien werden demnächst nachstehende Werke erscheinen:

Kurzgefasster wissenschaftlicher Kommentar zu den heiligen Schriften des alten Testaments, auf Veranlassung der Leo-Gesellschaft unter besonderer Mitwirkung von Prof. Dr. M. Fhink S. J. in Innsbruck, Prof. Dr. W. A. Neumann in Wien, Domkapitular Prof. Dr. J. Selbst in Mainz, Prof. Dr. P. Vetter in Tübingen und Prälat und Hofrat Dr. Herm. Zschokke in Wien — herausgegeben von Prof. Dr. Bernh. Schæfer in Wien. — Abteilung III. Band III. 1. Hälfte: Das Buch Ezechiel, erklärt von Domkapitular Prof. Dr. Peter Schmalzl in Eichstätt Gr. 8° 30 Bogen mit 5 Abbildungen. Preis ca. K. 10.—

Dieser gedrängte vollständige wissenschaftliche Kommentar in deutscher Sprache zu sämtlichen Büchern des alten Testaments soll zwölf Bände umfassen und in rascher Folge erscheinen. Seine Bedeutung gipfelt in der Tatsache, dass die katholische Wissenschaft sechs deutschen protestantischen Bibelwerken verschiedener Richtung gegenüber bis heute kein einziges ebenbürtiges Werk aufweisen kann.*

Ecclesiasticus (39, 12—49, 16) ope artis criticae et metricae in formam originale redactus a P. Nivardo Schlegel, O. Cist. Gr. 4°. XXXIV et 72 p. ca. K. 9.—

Eine wissenschaftlich bedeutende, gleich der im Vorjahre veröffentlichten Studie «de re metrica Veterum Hebraeorum» von der Universität Wien preisgekrönte Arbeit über die jüngst entdeckten Ecclesiasticus-Fragmente.

* Dabei ist freilich zu betonen, dass der herrliche, allerdings lateinische *Cursus Scripturae sacrae* der Jesuiten (Paris, Lethielleux) zum grossen Teil deutsche Mitarbeiter zählt und dass eine grosse Zahl moderner, zerstreuter, deutscher Kommentare zusammengenommen einen *Cursus* bilden könnten. — Dabei begrüssen wir selbstredend das Erscheinen des vollständigen deutschen Kommentars hochehrfroh — er kommt einem wahren Bedürfnisse entgegen. D. R.

Miscellen.

Aberglauben und Sektenwesen. Im «Christlichen Volksboten» aus Basel (Nr. 47) redet ein Korrespondent von der katholischen Kirche «mit ihrem Aberglauben». Nun trifft es sich aber; dass in derselben Nummer von Aberglaube die Rede ist, wie er sich — nicht unter Katholiken, sondern unter Protestanten findet. Hofprediger Stöcker hielt nämlich jüngst in Strassburg einen Vortrag, worin er unter anderem sagte: «Es gibt in Amerika über 3 Millionen Christen (deren Religion) im Glauben an Geistererscheinungen und Geisterbeschwörungen besteht, in Berlin 90,000 und mehr als 40 Zeitschriften stehen im Dienste dieser «Geheimwissenschaft». Aber auch der Aberglaube mit Wahrsagen, Kartenlegen und Bleigiessen ist in Berlin sehr verbreitet, hat doch die «Berliner Morgenzeitung» in einer Nummer nicht weniger als 49 Anzeigen von Wahrsagerinnen gebracht! Wo also ist der Aberglaube zu Hause? Welch weites Feld in eigenen Landen für protestantische Missionsarbeit. («Basler Volksblatt».)

Die **Mormonen** machen anscheinend von Bern aus in verschiedenen schweizerischen Gegenden wieder für ihre Sache Propaganda, indem sie eine Schrift, «Die ewige Wahrheit» überschrieben, verbreiten. Jeden Sonntag Nachmittag halten sie z. B. in Kleinbasel Versammlung. Auch in Luzern haben sie sich eingenistet und versammeln sich in kleiner Zahl im Gopplismoos. Sie berufen sich z. T. auf ihre in Nordamerika angeblich gefundenen Geheimdokumente, denen sie in phantastischer Weise eine «unverfälschte» Offenbarung entnehmen wollen. Zum Teil huldigen sie einem interkonfessionellen Indifferentismus. Einem hiesigen Geistlichen gegenüber äusserte sich ein Anhänger oder Freund der Sekte: es komme ihm die Frage nach den verschiedenen Religionen vor, wie wenn ein Hausherr eine neue Stiege bauen wolle: der Zimmermann rate zu einer hölzernen, dem Steinbauer natürlich erscheine die steinerne die einzig richtige Lösung u. s. f. Die aufdringliche Traktätchenzusendung und noch mehr das öftere Zutragen der Schriftchen in die Häuser fällt vielen Leuten recht lästig. Der Klerus fand sich schon wiederholt veranlasst, gegen diese sowie auch gegen die Zudringlichkeit der Heilsarmee sich zu wenden.

Kirchen-Chronik.

Litterarische Novitäten. Dem sehr gediegenen und interessanten ersten Heft der neuen «Schweizerischen Rundschau» werden wir in nächster Nummer unsere Aufmerksamkeit etwas eingehender zuwenden.

— Am 19. November erschien die erste Nummer eines katholischen Blattes für die im Ausland lebenden italienischen Arbeiter unter dem Titel «L'Emigrante». Dasselbe wird publiziert durch die «Vereinigung des Schutzkomitees für die Auswanderer» und erscheint in Lecco. Die Probenummer bietet einen reichen Inhalt. Möge dem Unternehmen ein guter Fortgang beschieden sein. Der Preis des Blattes ist seiner Bestimmung entsprechend ein sehr billiger. Jahresabonnement innerhalb des Weltpostvereins Fr. 2. 75; die einzelne Nummer 5 Cts.

Versorgung deutscher Dienstboten in Freiburg i. d. Schw. Beim Herannahen des Winters wenden sich wieder zahlreiche Herrschaften an das *Marienheim in Freiburg*, rue des Epouses 138,

um deutsche Dienstboten und Lehrtöchter. Die Direktion des Marienheims plaziert nur in solche Familien, wo in Beziehung auf Religion, Sitte und familiäre Behandlung vollste Garantie geboten ist, und sieht von Zeit zu Zeit nach, wie es den Dienstboten geht. Dienstboten, die keinen Platz haben oder auf einen solchen warten wollen, können im Marienheim um 1 Fr. per Tag Kost und Logis haben. Weil Herrschaften täglich nach Dienstboten Umschau halten, so können letztere schnell plaziert werden, wenn sie sich gerade im Marienheim befinden. Jeden Monat ist für die deutschen Dienstboten in Freiburg Generalkommunion, Unterricht und Segen in der Liebfrauenkirche.

Aargau. Hochw. Herr Pfarrer Wunderli in Stetten, Bez. Baden, wurde auf dem Berufungswege einmütig zum Pfarrer von Mühlau gewählt.

Luzern. Sonntag, den 18. November, veranstaltete der katholische Jünglingsverein Luzern eine Produktion für die Ehren- und Passivmitglieder, sowie für die Gönner des Vereins, zugleich war es die Namenstags- und Abschiedsfeier des bisherigen Präses, Hochw. Herrn Professor und Chorberr A. Meyenberg. Die Bevölkerung der Stadt Luzern bewies neuerdings ihr reges Interesse an dem schönen Jugendbunde. Der grosse Saal und der Nebensaal waren dicht besetzt und alles lauschte mit gespannter Aufmerksamkeit den schönen Reden und den frohen Weisen der Vereinsmusik: Orchester und Blechmusik. Ein Mitglied des Jünglingsvereins, Präfekt Xaver Feer, hielt eine von Liebe und Dankbarkeit erfüllte Festrede an hochw. Herrn Meyenberg, und im Namen der Mitglieder überreichte er dem Präses ein sehr schönes Gemälde, darstellend das hl. Abendmahl nach Leonardo da Vinci. Der neue Vereinspräses, hochw. Herr Katechet Räber, widmete dasselbe an den scheidenden Präses mit trefflichen Worten: Das Gemälde soll sein eine stete Erinnerung an jene herrlichen Tage des Segens und des Friedens, an denen die Jünglinge vom Herrn Präses in grösster Zahl zum Tisch des Herrn hingeführt wurden. Hochw. Herr Meyenberg erwiderte die schönen Worte und sprach seine Freude aus über die treue Anhänglichkeit und die Dankbarkeit der Vereinsmitglieder an die Vereinessache. Zugleich zollte er seinen Mitarbeitern, der hohen Regierung des Kantons Luzern, all den edlen Freunden, Gönnern und Wohltätern des Vereins seinen vollsten Dank, vor allem seinem lieben Freund Katechet A. Räber, dessen nunmehriger Vereinsleitung alle Sympathien folgen mögen. Ihnen, sowie dem Vereine, wird er stets ein dankbares Andenken bewahren. Wir wünschen dem Jünglingsverein Luzern unter der Aegide der hochw. Herren Katechet Räber und Pfarrhelfer W. Schnyder Gottes reichsten Segen! H.

Tessin. (Eingesandt.) Dass der Kirchengesang hierzulande sich in höchst vernachlässigtem Zustande befindet, mag wohl bekannt sein. Wie sollte es aber auch anders möglich oder woher sollte ein besseres Vorbild zu nehmen sein? Einsender dieses hat sich an zwei Sonntagen überzeugen können, wie roh und gemein der gregorianische Choral an der bischöflichen Kathedrale San Lorenzo in Lugano ausgeführt wird. Ebenso ordinär ist das in den Zwischenpausen ausgeführte Orgelspiel, das jeder Marktbude flott anstehen würde. Man wird nun vielleicht einwenden, dass das ja in Italien allgemein üblich ist und dass man sich darüber nicht zu ereifern braucht. Gleichwohl sollte man die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, solche Zustände gebührend zu beleuchten. Auch in Italien macht sich seit Jahren eine Bewegung zum Besseren geltend, besonders in Padua, Venedig, Parma, Mailand und Turin an den grossen Kathedralen Roms, die übrigens an der bessern Tradition festgehalten hatten. Es existiert für die dortige cäzilianische Bewegung ein eigenes Fachblatt, an dem tüchtige und der kirchlichen Sache treu ergebene Musiker arbeiten. Bei dem heutigen Zustand der Musikpflege und des wachsenden Interesses für Musik und Gesang in allen Kreisen der Bevölkerung diesseits und jenseits der Alpen ist es wahrlich nicht gleichgültig, wie die Kirchenmusik beschaffen ist, besonders

nicht an einem Orte, wo eine zahlreiche Fremdenwelt sich einfindet, die auch dem Gottesdienste ihre Aufmerksamkeit schenkt. Soll derselbe etwa dadurch anziehend gemacht werden, dass man einen Choralgesang aufführt, dessen Qualität etwa einer Kneipe anstehen würde?

Als ein beachtenswertes Seitenstück ist zu erwähnen, dass zu derselben Zeit (an einem Samstag Abend) im neuen Apollotheater in Lugano eine moderne Operette gegeben wurde, in welcher Geistlichkeit und weibliche Ordenspersonen auf unflätige Weise verhöhnt werden. Es ist dies die Operette «Armi e amore». Ein tosender Beifall von der zum grössten Teil männlichen Bevölkerung des Parterres und der Logen belohnte diese Darstellung.

Der Kathedrale in Lugano wäre ein tüchtiger Chordirektor zu wünschen, dem eine Anzahl Knaben- und Männerstimmen zu Gebot stünde, um mit denselben den Choral und mehrstimmige würdige Kirchenmusik auszuführen, damit wenigstens ein Beispiel musterhafter Kirchenmusik vorhanden wäre.

Einsiedeln. In hiesiger Stiftskirche wurden im Laufe dieses Jahres bis dato 18,000 heilige Messen gelesen, während in der gleichen Zeit 179,000 hl. Kommunionen ausgeteilt wurden. — Abt Kolumban ist Freitag von seiner Romreise wieder wohlbehalten heimgekehrt und beging am 24. Nov. seinen Namenstag. Bekanntlich war er der Einladung des Abtprimas des Benediktinerordens in Rom gefolgt und wohnte dort mit noch 50 Benediktineräbten aus allen Weltteilen der feierlichen Weihe des Benediktinerkollegiums und der Kirche des Anselmianums bei.

Rom. Die Einweihung der Kirche des Anselmianums in Rom vollzog sich Sonntag am 11. November in hochfeierlicher Weise. Wir hoffen unsern Lesern hierüber einen Originalbericht mitteilen zu können.

— In grossen Zügen zu Fuss und per Bahn kommen jetzt die italienischen Pilger nach Rom. Den 18. November waren etwa 2000 Hirten aus der römischen Campagna hier, sonnenverbrannte Männer und Weiber, kräftige Buben und dralle Mädchen: armes, aber gutmütiges und nach seiner Art frommes Volk, aus welchem etwa in den ersten Zeiten die christliche Gemeinde sich bildete. «Den Armen wird das Evangelium verkündet.» Der hl. Vater spendete ihnen im grossen Saal über dem Vorhof der Peterskirche (Aula der Seligsprechung) den apostolischen Segen. — Zwei Tage später kamen 5000 Pilger aus Umbrien und den Marken (im nordöstlichen Italien) hier an, um in der Peterskirche den päpstlichen Segen zu empfangen.

Deutschland. Eine interessante Controverse wird gegenwärtig zwischen der «Germania» und der «Kölnischen Volkszeitung» über katholische oder christliche Gewerkschaften geführt. Wir werden Gelegenheit haben, nächstens bei ev. Besprechung der diesbez. schweizerischen Frage davon Notiz zu nehmen. (cf. «Kölnische Volkszeitung» Nr. 1034 vom 15 Nov. 1900.)

Die «Kölnische Volkszeitung» wendet sich in einem scharfen Artikel gegen «das Exekutivkomité für Gründung einer internationalen kath. Handelsschule» d. i. gegen Hrn. Dr. J. Bühlmann in Heidelberg (einst Luzern).

— Im deutschen Reichstag brachte Dr. Lieber am 26 Nov. einen Antrag ein auf volle Durchführung der Religionsfreiheit im ganzen deutschen Reich. Der vom Centrum unterstützte Antrag verlangt volle Freiheit des religiösen Bekenntnisses, sowie der häuslichen und öffentlichen Religionsübung für jeden Reichsangehörigen. Die Kindererziehung bei gemischten Ehen soll sich nach der Vereinbarung der Eltern richten. Nach zurückgelegtem 12. Lebensjahr hat jedermann freie Wahl des Glaubensbekenntnisses. Der Austritt aus einer Religionsgenossenschaft erfolgt durch mündliche oder schriftliche Erklärung an das Amtsgericht. Religionsgemeinschaften, welche in einem der Bundesstaaten staatlich anerkannt sind, haben freie und öffentl. Ausübung ihres Kultus im ganzen Reichsgebiete

und können Kirchengemeinden und Kirchenämter nach freiem Ermessen errichten. Alle landesrechtlichen Beschränkungen in Bezug auf Spendung der Sakramente und auf Abhaltung von Missionen sind aufgehoben. Religiöse Genossenschaften (Orden) bedürfen zu ihrer Gründung und Tätigkeit keinerlei Genehmigung.

— Köln. Gegen Auswüchse vermeintlicher Frömmigkeit richtet sich eine Instruktion des erzbischöflichen Ordinariates in Köln, der wir folgende Punkte entnehmen: 1. Der Klerus solle das christliche Volk in Predigt und Katechese gründlich über Heiligen- und Reliquienverehrung, Fürbitte für die Verstorbenen, Ablässe und dergleichen belehren, um die betreffenden Andachtsübungen zu vertiefen und vor Abirrungen zu schützen. 2. Ungesunder Süßlichkeit oder Sentimentalität durch gediegene Aufklärung über das Wesen der wahren Frömmigkeit entgegentreten. 3. Die Frage, ob eine Andachtsübung gut und empfehlenswert sei, dürfe der Seelsorger lediglich nach der Norm der kirchlichen Glaubens- und Sittenlehre und nach den im gegebenen Falle in Betracht kommenden besonderen Vorschriften der Kirche entscheiden, ohne Rücksicht auf persönlichen Geschmack und die Wünsche Andersgläubiger. 4. Der Klerus solle keine neuen Bruderschaften oder Andachten zulassen ohne Genehmigung des Bischofs; das gelte auch von der Herausgabe neuer Gebetbücher, der Publikation von angeblichen neuen Wundern und Gebetserhörungen, Visionen, Weissagungen etc. Durch rechtzeitige Belehrung der Gläubigen und Mitteilung an das Ordinariat können Ungehörigkeiten leicht vermieden werden. 5. Es wird aufmerksam gemacht, dass die Erzählungen angeblicher Erscheinungen von Verstorbenen keine Beweiskraft für die Dauer der Fegefeuerstrafen besitzen. Es sei endlich eine Forderung der Pastoralklugheit sowohl als der christlichen Nächstentliebe, dass man bei der Benutzung alter Legenden stets im Auge behalte, ob nicht das, was in naiven, kritiklosen Zeiten vielleicht als erbaulich galt, bei unserem mehr kritisch abwägenden Geschlechte die entgegengesetzte Wirkung hervorrufen werde.

Oesterreich. Die vereinigten Bischöfe erlassen eine feierliche Erklärung, datiert Wien, den 12. November, gegen den Duellzwang: «Derselbe ist nicht nur eine schwere Verletzung der religiösen Freiheit und ein unerträglicher Gewissenszwang, sondern auch in Anbetracht der positiven, das Duell verbietenden Staatsgesetze ein Akt der Willkür, der um so empörender erscheint, als er einerseits selbst über das Teuerste, was der Mensch besitzt, über das Leben verfügt, andererseits durch keine wie immer begründete Rücksicht gerechtfertigt werden kann.» Wir werden das Aktenstück, das auf dem Hintergrunde der neuesten schmählischen Praktiken des Duellzwanges in Oesterreich eine hohe Bedeutung hat, in extenso mitteilen.

— Feldkirch. Am 9. Oktober dieses Jahres wurde das neue Exercitienhaus für Frauen und Jungfrauen in Feldkirch (Vorarlberg) von Dr. Johann Zobel, Bischof in Feldkirch, feierlich eingeweiht. Der Neubau war durch den grossen Andrang zu den Exercitien gefordert worden. In den beschränkten Räumen des Hauses der Kreuzschwestern in Feldkirch fanden dieses Jahr schon 422 Jungfrauen Aufnahme zu den geistlichen Uebungen. Seit der Eröffnung des neuen Hauses beteiligten sich bereits 160 Jungfrauen an denselben. Um die vielen Anfragen über die Zeit der Exercitien zu ersparen, teilen wir die gemeinschaftlichen Exercitien, welche dieses Jahr noch in Feldkirch gehalten werden, hier mit:

30. November abends bis	4. Dezember früh für	Jungfrauen
7. Dezember	„ „ 11.	„ „ „ Frauen
15. „	„ „ 19.	„ „ „ „
23. „	„ „ 27.	„ „ „ Jungfrauen

Anmeldungen wollen rechtzeitig gemacht werden unter der Adresse: «Schw. Oberin der Kreuzschwestern in Feldkirch (Vorarlberg).» Es wird gebeten, dem Briefe eine 25 Centime-Marke beizulegen.

Frankreich. Congrès Ecclésiastique de Bourges. Wir teilen noch die folgenden Gedanken über den schon erwähnten Priester-Kongress im Monat September mit z. T. nach der «Gazette de Liège» Nr. 256 und dem «Journal des Débats»:

Au sujet des études, on a fait remarquer, non sans raison, que la science ecclésiastique se complait peut-être un peu trop en elle-même et ne s'inquiète pas suffisamment, peut être, des méthodes des savants d'à côté, et on a rattaché à cette question la question des grades. Des chiffres ont été fournis qui établissent que nous avons, dans le clergé, un nombre de prêtres docteurs, agrégés, licenciés, tout aussi considérable que celui qui peut être mis en ligne par l'Université; mais on regrette qu'un plus grand nombre de prêtres ne se présentent pas au brevet de l'enseignement primaire, afin de pouvoir être, au besoin, maîtres d'école, surtout lorsque, comme dans certains villages dont les curés étaient présents et se sont faits maîtres d'école, il n'y a pas d'instituteurs.

La culture littéraire, philosophique et scientifique du clergé est ensuite venue en discussion. Signalons en passant l'hommage rendu à l'œuvre de M. l'abbé Pautonier, agrégé des sciences et professeur à Stanislas; cette œuvre a pour but, dans certaines conditions, de fournir des ressources aux prêtres qui veulent poursuivre leurs études pour faire de la haute science et acquérir une sérieuse valeur dans quelque spécialité.

On a regretté que trop longtemps le clergé se soit abstenu de pousser à fond sa culture scientifique, et on a insisté, tout particulièrement sur une étude rationnelle de l'agriculture. Déjà, d'ailleurs, le mouvement est lancé. Plusieurs évêques ont fondé dans leurs grands séminaires des séries d'agriculture, ou ont établi des prêtres professeurs ambulants.

La méthode des études philosophiques a fait aussi l'objet d'un très intéressant débat et le Congrès s'est plu à admirer la haute sagesse des enseignements contenus dans l'Encyclopédie de Léon XIII, Aeterni Patris, sur l'étude de la philosophie, lui donnant la plus entière et la plus formelle adhésion.

Sur la théologie, morale, ascétique, l'apologétique, l'Écriture sainte et l'histoire ecclésiastique, la Commission avait reçu des rapports excellents et nombreux. Le Congrès a affirmé sa fidélité à la méthode traditionnelle des grands théologiens en général et de saint Thomas en particulier: il a poussé à une étude plus approfondie de l'ascétisme et de la mystique, a renouvelé en Écriture sainte son adhésion très explicite aux très sages principes exposés dans l'Encyclique Providentissimus Deus qui, tout en ouvrant la voie à tous les progrès, tient en garde contre tout égarement.

En histoire les règles de la saine critique ont été rappelées; il ne faut pas confondre dans l'Église ce qu'il y a d'humain et ce qu'il y a de divin; une parfaite sincérité, une probité absolue doivent être la règle de nos travaux historiques: Dieu n'a pas besoin de mensonges. Il nous faut, dans la mesure de nos moyens, apporter notre contribution à l'histoire de l'avenir; préparons des documents aux historiens futurs, tenons avec soin nos registres paroissiaux, dépouillons les archives de nos paroisses, entrons dans les Sociétés savantes de notre province ou de notre département.

Enfin, le Congrès s'est entretenu des méthodes et des instruments de travail. Quels travaux personnels peut-on choisir, comment on prend des notes, comment on profite de ses lectures, organisations des bibliothèques roulantes, des prêts-revues, comment on doit étudier les questions du jour, comment il faut préparer l'enseignement catéchiste, autant de points dont il n'est pas besoin de souligner l'importance et dont plusieurs ont permis d'émettre des idées et d'échanger des opinions extrêmement intéressantes sur la pédagogie et les méthodes rationnelles à employer pour l'instruction des enfants.

Norwegen, 18. Okt. (Norwegische Rompilger. — Katholischer Vortrag vor lutherischen Theologie-Studenten.) — Vor einigen Tagen sind die zwei ältesten norwegischen Missionäre,

Pastor Wilhelm Hartmann von Kristianssand, ein Deutscher, und Pastor Alois Crul von Fredrikshald, ein Holländer, als offizielle Vertreter der norwegischen Mission aus Anlass des Jubeljahres nach Rom abgereist. Die beiden ehrwürdigen, hochverdienten Herren haben seinerzeit auch im höchsten Norden des Landes, in Lappland, gewirkt. Pastor Olaf Offerdahl, ein vom Luthertum zur Mutterkirche heimgekehrter Norweger, gegenwärtig Hilfspriester, Knabenschuldirektor und Zeitungsredakteur in Kristiania, hielt vor Kurzem über von Seite des Vereines der Theologie-Studenten ergangene Einladung im Universitätsgebäude einen Vortrag über das Papsttum als Träger der christlichen Autorität. Der Vortrag rief eine lebhaftige Diskussion hervor, welche erst gegen Mitternacht ein Ende nahm. Pastor Offerdahl begegnete keineswegs allseitigem Widerspruche; unter den Theologie-Studenten, welche als Redner auftraten, waren ein paar, welche dem katholischen Priester in den Hauptpunkten seiner Rede ganz ausdrücklich Recht gaben, berichtet «St. Olaf». (Salzburger Kirchenzeitung.)

Kirchliche Ernennungen.

Diocese Chur. Als Pfarrer wurden instituiert in Conters HH. Anton Simeon aus Lenz, in Igels HH. Georg Cosoula aus Lumbrein, in Schlans HH. Jakob Beer aus Tavetsch, und als Kaplan in Sattel, Kt. Schwyz, HH. Clemens Niederer aus Gersau. Sämtliche vier sind Neupriester.

Diocese Lausanne. Zum Pfarrer von Le Crêt wurde ernannt der bisherige Pfarrer von Delley, HH. Adolf Magnin; zum Pfarrer von Moudon HH. Emmanuel Theroulaz, bisher Coadjutor an der Stiftskirche St. Nikolaus in Freiburg; zum Pfarrer von Corbières HH. Nicolas Peissard, Vikar von Greyerz, und zum Pfarrer von Choulex, Kt. Genf, HH. Pierre Ducimmetière, Pfarrer von Morges.

Totentafel.

Der am 7. November in Bremgarten verstorbene hochw. Hr. Pfarrhelfer Scherer erhielt nächst dem Elternhaus seine ersten nachhaltigen Anregungen in der Schule des bekannten Pfarrers und Dekans Rohner in Kirchdorf, jenes echten katholischen Kämpfers in den dreissiger Jahren. Während seiner Studienzeit errang er sich sehr solide theologische Kenntnisse und namentlich eine grosse Liebe zur hl. Schrift. Er wirkte in Rudolstetten, Arlesheim, Künten, Bremgarten. Mit Feuereifer kämpfte er in bewegten Tagen manchen Kampf für die kirchlichen Grundsätze — mit offener Stirn, der Sicherheit der katholischen Sache sich bewusst. Wenn dabei sein warmes Temperament hie und da etwas mitspielte — seine Worte und Taten kamen aus edler Wurzel. Für das offene Bekenntnis katholischer Grundsätze in ungezählten Fragen müssen die Arbeiter im Weinberge des Herrn ihm doppelt dankbar sein. In der Seelsorge war er unermüdlich.

Am 8. November starb zu Bergamo P. Romuald Alexina O. Cap., der als apostolischer Missionär viele Jahre in der rätischen Mission im Kanton Graubünden tätig war. Wir finden ihn vom Jahre 1865 an zunächst als Socius in Obervaz und Alvaneu, dann als Kurat in Andeer und als Pfarrer nacheinander in Schleins, Comuns, Obervaz, Tinzen und Leonis. Er starb im Alter von 78 Jahren.

In Busen im Calancatal verschied an einem Schlaganfall der hochw. Herr Petrus Barbieri aus Roveredo, geb. 1845, Pfarrer in Borigo von 1871—75, Benefiziat in Roveredo 1875—77, Pfarrer in S. Domenica 1877—84 und endlich in Busen bis zu seinem Tode.

Montag den 26. November starb in Locarno Kanonicus Bartolomeo Guidetti, der 1884 die Leonina, die erste Sektion des schweizerischen Studentenvereins, in Tessin begründete und auch als Priester an der katholischen Bewegung der Gegenwart, besonders in Vereinsleben und Presse den lebhaftesten Anteil nahm.

Am 20. November starb Mgr. Jean Louis Robert, Bischof von Marseille. Er war geboren den 22. März 1819 zu Annonay (Ardèche), machte seine theologischen Studien im Seminar zu Viviers. Als Priester zeichnete er sich in verschiedenen Stellungen seiner Heimatdiözese aus durch Frömmigkeit wie durch Verwaltungstalent. Den 22. Februar 1872 wurde er zum Bischof von Constantine ernannt, wo er sich viele Mühe gab, die Pfarrsysteme und katholischen Institute zur Entwicklung zu bringen. 1878 wurde er nach Marseille transferiert. Infolge eines Privilegiums der Bischöfe von Marseille erhielt er das Pallium. Das Bistum Marseille umfasst das Stadtgebiet und zählt in 93 Pfarreien 416,341 katholische Einwohner.

R. I. P.

Pastorelle Aphorismen

von A. M.

4. Aus der Theologie wähle für deine Predigt das eine Notwendige: das sind jene Dinge, die — wie die Wissenschaft sagt — *necessitate medii et prærepti* zu glauben und zu wissen notwendig sind.

5. Die Substanz des Symbolums, des Vater Unser, des Dekalogs, der Sakramentenlehre ist das tägliche Brot des Wortes Gottes. Zykluspredigten im Anschluss an die Substanz des Katechismus — abschnittsweise unterbrochen durch Sonntagshomilien und die Festtagspredigten — spenden eine gesunde Nahrung, die keinen Ueberdruss erregt: *nova et vetera*.

6. Durchblättere hie und da deinen Katechismus und frage dich immer wieder: was wurde schon lange nicht mehr gepredigt? was zu selten? zu wenig gründlich? was nie in neuer Form? was vielleicht zu oft, zum Ueberdruss? Dann tue einen tiefen Blick in hl. Schrift und Wissenschaft und Volk und wähle!

7. Zu den Vergessenen, zu den Verlassenen in den Winkeln der Bibliotheken gehört der Katechismus Romanus, — *ad parochos*. Und doch ist er der besten Führer einer, um aus dem theologischen Reichtum die praktische Wahl zu finden. Er ist der Probe wert.

Druckfehlerberichtigung.

In Nr. 47, Seite 1, 2. Spalte, 7. Zeile von oben ist zu lesen: «zeitliche Hölle» statt «geistliche Hölle».

Quittung.

Eingegangen für den Neubau des abgebrannten Kirchleins in Suis bei Tarasp	Uebertrag Fr.	5.—
Durchs Pfarramt G.	„	5.—
Von R. u. C.	„	10.—
	Fr.	20.—

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
 Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 15 Cts.
 Halb „ „ „: 12 „ | Einzelne „ „: 20 „
 * Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.— pro Zeile
 Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt.
 Inseraten-Annahme spätestens Mittwoch abends.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für den Peterspfennig: Neudorf 10, Grellingen 10.
2. Für das Priester-Seminar: Root 20, Zeihen 10, Grellingen 10.
3. Für das heilige Land: Hergiswil 25.
4. Für die Kirchenbauten in der Diaspora: Gänssbrunn 3,70, Hohenrain G. R. 50, Tägerig 15, Baldegg 10, Büron 22, Hägendorf 40, Soubey 15, Pommerats 15, Güttingen 35.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 28. Nov. 1900.

Die bischöfliche Kanzlei.

Die bischöfl. Kanzlei in Solothurn ist in der Lage, einen kleinen Vorrat **Lichtdruck-Porträts des verstorbenen Bischofs Dr. Fiala sel.** zu billigen Preise abgeben zu können, nämlich:

Das Exemplar kl. Format 23×20	} zu 1 Fr.
Kartongrösse 48×33	
gross Format 47×40	} zu 2 Fr.
Kartongrösse 72×62	

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1900:

	Uebertrag laut Nr. 47:	Fr. 59,531.96
Kt. Baselland: Aesch	„	50.—
Kt. St. Gallen: Busskirch	„	32.—
Kt. Luzern: Stadt, Kirchenopfer bei Franziskanerkirche	„	765.—
Stadt, von Ungenannt	„	30.—
Neuenkirch 130, Romoss 50, Schongau 150, Schöpfheim, Ungenannt 10, Zell 130	„	470.—
Kt. Nidwalden: Titl. bischöfl. Kommissariat in Stans	„	1,800.—
Kt. Obwalden: Titl. bischöfl. Kommissariat in Sachseln,		
4. Rate	„	430.—
Kt. Zug: Filiale Allenwinden	„	80.—
Kt. Zürich: Affoltern 40, Oerlikon 80	„	120.—
	Fr.	63,308.96

b. Ausserordentliche Beiträge pro 1900

	Uebertrag laut Nr. 47:	Fr. 81,835.—
Vermächtnis der Jungfrau Elisabetha Hübler sel. von Nottwil, gestorben in Sempach	„	300.—
Vergabung aus dem Nachlass des Herrn Eberhard Lisibach sel., Senn, gest. in Münster, durch dessen Witwe	„	3,000.—
	Fr.	85,135.—

An die hochw. Seelsorgergeistlichkeit überall, wo die Sammlung für die inländische Mission noch nicht vorgenommen worden, die dringende Bitte, bis längstens Jahresschluss dieselbe fertig zu stellen und dann beförderlichst das Resultat einzusenden. Das obenstehende Gesamt-Ergebnis bis und mit 27. November repräsentiert erst die Hälfte der Ausgaben, für welche das Budget von 1900 aufzukommen hat. Gott gebe also ein weiteres Gedeihen und allen Guttätern reichlichen Lohn!

Luzern, den 29. November 1900.

Der Kassier: J. Duret, Propst.

Weihrauch

wohlriechend, in grossen Körnern, feinkörnig, pulverisiert liefert in verschiedenen Qualitäten zu 3—5 Fr. per Kilo
 Ant. Achermann,
 2] Stiftsakristan, Luzern.
 Muster gratis und franko.

Gläserne Messkännchen

mit und ohne Platten liefert
 Anton Achermann,
 Stiftsakristan, Luzern.

Alle in der «Kirchenzeitung» ausgeschriebenen oder recensierten Bücher werden prompt geliefert von Räder & Cie., Luzern.

Sehr geehrte Dame!

Wollen Sie Ihrem Herrn Gemahl, Bruder, Vater etc. eine rechte Weihnachtsfreude bereiten? Für nur Fr. 1.50 erhalten Sie ein ganz neues, reizendes u. prakt. Geschenk, das jedem Herrn mehr Freude macht, als sonst etwas, wof. Sie d. 5fache ausgeben. Verlangen Sie sofort ill. Prospekt von Patentverwertungsgesellschaft Wolfstein, Pfalz. (Rückmarke beif.) (H63950b)

Gebetbücher

in schönster Auswahl liefert

Räder & Cie.

KIRCHENBLUMEN

(Fleurs d'églises)

sowie deren Bestandteile werden in solider, geschmackvoller Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von der

BLUMENFABRIK BÄTTIG, SEMPACH.

Ⓜ Ausgezeichnete Referenzen stehen zu Diensten. ☾ [11

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfeilt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte. [5

Feinste und beste schwarze

Tuche billigst bei
Henri Halter, Luzern
vormals Göldlin & Peyer.

Kirchenblumen

Altarbouquets und Guirlanden,
nach Angabe, in feiner und billiger
Ausführung empfiehlt

Th. Vogt, Blumenfabrik,
Baden (Schweiz).

NB. Viele Anerkennungs schreiben der
hochw. Geistlichkeit. [17
Kostenvoranschläge für jede Ausführung
sofort nach Wunsch.

Brillen, Feldstecher

Barometer, Thermometer
empfeilt [30

W. Ecker, Optiker,

Kapellplatz, Luzern — Telephon.

Gebr. Hug & Cie., Luzern.

Grösstes Lager klassischer und moderner Musik,
sowie empfehlenswerter **Kirchenmusikalien.**

Reichhaltige Einsichtsendungen stehen gerne zu Diensten.

Pianos und Harmoniums in vorzüglicher Auswahl.

Allein-Vertretung der *anerkannt besten* schweizerischen und
ausländischen Firmen.

Reparaturen, Stimmungen und Polituren durch eigene
Angestellte prompt und billig.

Für die Herren Geistlichen und für Institute Vorzugspreise.

Die Möbel- und Parkettfabrik von Rob. Zemp

in Emmenbrücke bei Luzern

empfeilt sich hiemit höflich für sämtliche Kirchenarbeiten, als: Kirchen-, Beicht-
und Chorstühle, Chortabourets, Messbuchgestelle. Ferner für Privatarbeiten als:
Betstühle, sämtliche Kasten-, Polster- und Luxusmöbel, wovon grosser Vorrat
in allen Preislagen. [9

Bestellungen können bei der Fabrik in Emmenbrücke oder im Möbel-
magazin Hirschengraben 39 und 41, Luzern, gemacht werden.



Kirchen- und Kapellenfenster jeder Art

liefert zu coulantesten Preisen die [8

Centralschweizerische Glasmalerei-Anstalt

Inselstrasse 8 - Luzern - beim Bahnhof

Die hochwürdige Geistlichkeit

biten wir um Empfehlung unserer gediegenen, sittlich-reinen Unterhaltungslektüre:

Aus Vergangenheit u. Gegenwart.

Romane, Novellen, Erzählungen, von ersten katholischen Autoren.

Preis pro Bändchen,

ca. 96 Seiten stark, nur **30 Pfg.**

Bis jetzt erschienen 25 Bändchen.

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Buhon & Becker, Revelax, Verleger des h. Apoll. Stuhles.



Die rühmlichst bekannte

Mosaikplattenfabrik Root

Dr. P. Pfyffer

Bureau: LUZERN,
Seidenhofstrasse 8,

liefert als

Specialität Kirchenböden

in 119

prachtvoll dekorativen Dessins.
Grösste Haltbarkeit wird schriftlich
garantiert.

Platten-Muster in reichster
Auswahl sind auf dem Haupt-
bureau in Luzern, Seidenhof-
strasse 8 zur gefl. Besichtigung
ausgestellt und werden auf
Wunsch zur Einsicht geschickt.

Schuhwarenhandlung und Massgeschäft

Kramgasse 5 **X. Walker-Vogel** LUZERN

früher Frau Grau

(neben Buchhandlung Prell & Eberle)

empfeilt sich der hochw. Geistlichkeit für fertige Schuhwaren, wie für An-
fertigung nach Mass, unter Zusicherung reellster Bedienung. [28

Auswahlsendungen zu Diensten.

Empfehlung. Empfehle mein gut assortiertes Lager in:

Seidenhüten, weichen und gesteiften Hüten

in allen Qualitäten, besonders für geistliche Herren passend.

Reparaturen prompt und billig.

Frau Witwe Bisang, [76

Kramgasse 9, Luzern.

Weihnachtskrippen

für Kirchen, Kapellen, Wohnzimmer, in Carton von 60 Cts. bis
5 Fr., in Holz und Masse und fein bemalt Fr. 6. — bis Fr 250. —
Ställe oder einzelne Figuren in jeder Grösse zur Ergänzung
schon vorhandener Krippen.

Vorausberechnung steht gerne zu Diensten.

Es empfehlen sich

Räber & Cie.

Vergoldung, Versilberung

aller metallenen Kirchengeschäfte mit Garantie, sowie Reparaturen werden solid
und fachmännisch ausgeführt.

Silberne und schwer versilberte

*** Bestecke und Tafelgeräte. ***

Solide Arbeit.

Feine Gravuren.

Billige Preise.

Best eingerichtete Werkstätte und galvanische Anstalt mit Motor-
Dynamobetrieb. [33

Anton Rotter,

Hertensteinstrasse 20 LUZERN hinterm Schweizerhof.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Tuchhandlung, Massgeschäft u. Herrenkleiderfabrik

Verkaufsmagazine Kornmarkt und Weinmarkt

Hervorragende Bezugsquelle für schwarze Tücher, Kammgarne etc.,

Ueberzieher, Mäntel in allen Façon, Schlafrocke, Soutaneln,

Gehrockanzüge etc. [29

Kataloge, Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst.

Walhall

Alkoholfreies

Restaurant-Speisehaus

Seidenhofstrasse 6 b. Bahnhof

Luzern.

Parterre und Saal im 1. Stock
Mittagessen im obern Saal à 1 Fr. u. 1 Fr. 50
Kaffee, Thee, Chokolade.

Wir bitten die hochw. Geistlichkeit
um Förderung unseres gemeinnützigen
Unternehmens durch Ihren Besuch und
empfehlen den wohllichen obern Saal.
Die Betriebsleitung des A.-G.-B.

Joh. Bättig.

Bei Meyer-Häfliger, Ruswil, Kt.

Luzern, ist erschienen und zu beziehen:

Lourdes-Pilgerbuch je nach Einband

1. 390 S. à Fr. 1.20—3.20

Lourdes-Pilgern zu empfehlen.

St. Anna, die Zuflucht aller, die sie an-

rufen. 3. Aufl.

16—2000. 420 Seiten, von **J. B. Zürcher.**

à Fr. 1.40—3.20.

Das goldene Jahr, schön geb. Fr. 1.

von **Hilgers**, 300 S.

Fünffache Skapuliere, Dutzend Fr. 2.75.

Einfache Skapuliere, Dutzend 75 Ct.

Rosenkränze in schöner grosser Aus-

wahl. Bitte darin Auswahlsendung zu

verlangen. Bestens empfiehlt sich

bei **A. Meyer-Häfliger.**

60]